

Betreff:

Zu erhaltende Bäume im Baugebiet Bierstadt-Nord (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Bebauungsplan für das Baugebiet Bierstadt-Nord weist in dem Baugebiet zwischen der Speierlingstraße und dem Ingrid-Marie-Weg sechs Bäume aus, die zu erhalten sind. Aktuell sind in dem Gebiet noch vier Bäume vorhanden. Der Magistrat wird um Auskunft gebeten

1. ob die beiden fehlenden Bäume legal gefällt wurden,
2. ob Ersatzpflanzungen für die fehlenden Bäume angeordnet wurden und deren Umsetzung ggf. kontrolliert wird,
3. welche Maßnahmen neben der Festsetzung in Bebauungsplan getroffen werden um die vorhandenen Bäume im Bestand zu schützen.

Begründung

Der Umgang mit zu erhaltenden Bäumen ist im Punkt 15.5 der Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Bierstadt-Nord geregelt. Der Text lautet: „Die im Bebauungsplan durch Planzeichen als „zu erhalten“ festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Ausnahmen sind zulässig für abgängige Bäume, die nach Feststellung des zuständigen Fachamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden beseitigt werden dürfen. In diesen Fällen sind Bäume durch Neupflanzungen von Laubbäumen der Pflanzliste E mit einem Stammumfang von mindestens 20-25 cm, gemessen in 1,00 m Höhe zu ersetzen.“

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

4. Der Magistrat wird gebeten, die besonders schützenswerte und vitale Traubeneichengruppe im nordwestlichen Baufeld (Baugrundstück Flur 12, Flurstück 258) mit ihrer bedeutenden Funktion als Lebensraum für diverse Tierarten, ihrer kühlenden Wirkung und ihrem ortsbildprägenden Charakter zu erhalten. Die auf dem stadt eigenen Grundstück vorgesehene Bebauung ist entweder so anzupassen, dass alle Bäume erhalten werden können oder die Veräußerung und Bebauung des Grundstücks ist bis zum natürlichen Absterben der Bäume zurückzustellen zugunsten einer interimswisen Nutzung als Grünfläche.

Wiesbaden, 21.03.2025

Pahls
Fraktionssprecher